



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
19.11.2015
Tiefbau- und Umwelt

15. Interpellation Ralph Lehmann (FDP) - „Label Energiestadt“

Der Gemeinderat erteilt Auskunft zur Interpellation Ralph Lehmann „Label Energiestadt“

Ralph Lehmann, FdP Nidau

Eingereicht am: 19. März 2015

Weitere Unterschriften: keine

I 107

Interpellation „Label Energiestadt“

„Dem Faktenblatt Energiestadt Nidau vom 17.7.2014 ist zu entnehmen, dass die Stadt Nidau anstrebt, in absehbarer Zeit das Goldstadlabel zu erlangen. Ich bitte den Gemeinderat in diesem Zusammenhang Auskunft zu erteilen über die folgenden Fragen:

A) Energiestadlabel

1. Welchen Nutzen hat das Label Energiestadt für die Stadt Nidau?

Auf der Homepage www.energiestadt.ch werden Argumente und Nutzen aufgezählt. Diese Punkte wie z.B. Höhere Lebensqualität, Arbeitsplätze, Mobilität und bessere Dienstleistungen sind nur allgemein abgefasst. Ich möchte wissen welche konkreten Nutzen (Aufzählung von Beispielen) das Label der Stadt Nidau gebracht hat.

2. Welche Massnahmen wurden umgesetzt um das Label zu erlangen

Dabei ist zu unterscheiden in:

- a) Massnahmen, die effektiv energiesparend wirken*
- b) Administrative Massnahmen*

3. Wie hoch sind die Kosten, welche für die Erlangung dieses Labels bisher aufgewendet wurden?

Dabei sind sämtliche Kosten (Aufwand in Stunden und Franken und Angaben von Stellenprozenten) aufzulisten der Verwaltung für die Vorbereitungsarbeiten, Durchführung der Audits bis hin zur Zertifizierung. Ebenfalls sind die Kosten für externe Berater und Fachstellen auszuweisen.

4. Wie hoch sind die wiederkehrenden Kosten pro Jahr, welche die Stadt Nidau aufwendet um den Ansprüchen und den Vorgaben des Labels gerecht zu werden?

Dabei sind sämtliche Kosten aufzulisten für Beiträge an Organisationen, Gehälter, Massnahmen, Aktionen, Flugblätter, Informationen, Vegitag, etc..

Nicht aufzulisten sind Mehrkosten für Minergie Standards bei Neu- und Umbauten, denn diese Kosten würden auch anfallen ohne Label.

5. Welche Fördermassnahmen und allfällige Subventionen wurden von Bundes- oder Kantonalen Stellen (z.B. Bundesamt für Energie BFF) an die Stadt Nidau ausschüttet (labelwirksame Subventionen)?

B) Goldstadtlabel

6. Was ist der Nutzen dieses Goldstadtlabls?

Unterschied zum bestehenden Label gemäss Frage 1

7. Welche Massnahmen sind notwendig um das Goldstadtlabel zu erlangen?

Auflistung analog Frage 2

8. Wie hoch sind die Kosten für diese Massnahmen?

Aufzählung analog Frage 3

9. Mit welchen wiederkehrenden Kosten pro Jahr muss gerechnet werden, wenn das Goldstadtlabel erreicht ist?

Analog Frage 4

10. Mit welchen Fördermassnahmen und Subventionen können nach Erlangung dieses Gold-Labels gerechnet werden?

Analog Frage 5

Antwort des Gemeinderates

A) Energiestadtlabel

1. Welchen Nutzen hat das Label Energiestadt für die Stadt Nidau?

Allgemeines

Das Label Energiestadt ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Sie unterstützen die Zielsetzungen von Bund und Kantonen und sind damit wichtige Partner in der Umsetzung dieser Ziele. Die über 370 Energiestädte in der Schweiz fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen.

Energiestädte planen und investieren zielgerichtet und koordiniert. Sie schaffen damit Planungssicherheit für Unternehmen und Private. Sie profitieren als Nebeneffekt von optimierten Prozessabläufen in der Verwaltung, nutzen ihre Synergien besser und stimmen die Ausführungsarbeiten besser aufeinander ab. Alle diese Effekte tragen dazu bei, dass die Gemeinde eine hohe Qualität in ihrer

Arbeit, eine höhere Effizienz und damit Kosteneinsparungen erzielen kann. Energiestädte setzen den Franken damit optimal und mit grösstmöglicher Wirksamkeit ein.

Die Zuständigkeiten für das Thema Energie sind in der internen Organisation definiert. Es finden periodisch Aktionen und Veranstaltungen unter Einbezug der Bevölkerung und des Gewerbes statt. Es wird regelmässig und in verschiedenen Medien darüber berichtet. Mit dieser Öffentlichkeitsarbeit manifestiert die Stadt ihre Vorbildfunktion und erzeugt damit einen "Mitnahmeeffekt" bei Privaten und Gewerbe.

Durch die Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs und dem Einsatz erneuerbarer Energien, reduzieren sie ihre Abhängigkeit von Öl- und Gaslieferungen aus dem Ausland und von unsicheren und veränderlichen Preisentwicklungen dieser Energieträger. Die Souveränität wird gestärkt, die Lebensqualität erhöht und nebenbei die schädlichen Emissionen verringert. Die Wertschöpfung in der Region wird verbessert, es werden Arbeitsplätze geschaffen und Steuereinnahmen generiert (siehe Block Weitere Infos und Hinweise). Energiestädte sind gerüstet für die Zukunft! Zurecht erhalten sie dafür eine Auszeichnung, das Label Energiestadt. Wegen der Vielschichtigkeit des Themas kann die Wirkung nicht in allen Teilen direkt gemessen werden. Über einen längeren Zeitraum und mit Hilfe von bestimmten Indikatoren kann jedoch der Erfolg sehr wohl dargestellt werden.

Weitere Infos und Hinweise unter:

http://www.energiestadt.ch/fileadmin/user_upload/Energiestadt/de/Dateien/Das_Label/einfuehrung_label_energiestadt.pdf

Gemäss der Gesamtenergiestatistik des Bundesamtes für Energie (BFE) Seite 50, bezieht die Schweiz pro Jahr Erdölprodukte (Heizöl, Treibstoffe) und Erdgas im Wert von ca. 20 Milliarden Franken aus dem Ausland. Bei 8 Millionen Einwohnern sind das ca. CHF 2'500.00 pro Einwohnerin und Einwohner. Für Nidau ergibt das bei 7'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein Betrag von CHF 17,5 Millionen pro Jahr.

Gesamtenergiestatistik:

http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/00542/00631/index.html?lang=de&dossier_id=00763

Siehe auch Kampagne www.geldbleibthier.ch von den Unternehmerverbänden swisscleantech und Swissolar sowie den Umweltorganisationen, Schweizerische Energiestiftung, WWF, Pro Natura und Greenpeace.

oder die Kampagne der Allianz "Schweizer Wirtschaft für die Energiestrategie 2050" www.es2050.ch

Konkret für Nidau

Das Thema Energie und Mobilität ist in Nidau in verschiedenen Verwaltungsabteilungen, denen jeweils verschiedene gemeinderätliche Ressorts zugeteilt sind, angesiedelt.

So sind die Themen Stadtentwicklung / Planung / Liegenschaftspolitik / Wirtschaftsförderung / Information sowie privater und öffentlicher Verkehr (Mobilität der Bevölkerung) den zentralen Diensten und den Ressorts Präsidiales

und Sicherheit, die Themen Energiestadt, Bauverwaltung, Bauamt, Elektrizitäts- und Wasserversorgung, Liegenschaften der Abteilung Infrastruktur, mit den Ressorts Tiefbau und Umwelt sowie Liegenschaften zugeteilt. Eine systematische und zielgerichtete Zusammenarbeit ist aufgrund dieser Situation besonders wichtig. Energiestadt bietet das Werkzeug hierfür:

- eine Verwaltungs- und Ressort-übergreifende Koordination
- Zahlreiche Arbeitshilfen zur Umsetzung und Begleitung von Massnahmen (Motto: nutzen, was es schon gibt, Rad nicht neu erfinden) siehe auch:
→ <http://www.energiestadt.ch/instrumente-massnahmen/ueberblick-instrumente/>
- Werkzeuge und fachliche Unterstützung zur Kommunikation.
Für Tipp's und Hilfe kann auch die kostenlose Hotline von Energiestadt angerufen werden.
- Fachliche und finanzielle Unterstützung bei Projekten, insbesondere in der Mobilität

2. Welche Massnahmen wurden umgesetzt um das Label zu erlangen

Dabei ist zu unterscheiden in:

a) Massnahmen, die effektiv energiesparend wirken:

Der Gemeinderat hat am 18. August 2009 das energiepolitische Programm verabschiedet. Dieses Programm besteht aus 42 Massnahmen, welche den sechs Themenbereichen der Energiestadt entsprechen.

b) Administrative Massnahmen

Der Gemeinderat hat am 20. Februar 2007 beschlossen, dem Trägerverein Energiestadt beizutreten. Die Mitgliedschaft im Trägerverein Energiestadt kostet pro Jahr CHF 2'600.00.

Zur Unterstützung beim Energiestadt-Prozess wurde mit dem Kanton Bern eine BEakom-Absichtserklärung abgeschlossen (Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2009) und in der Folge umgesetzt.

Der Gemeinderat beschliesst im Jahr 2012 den Gebäudestandard 2011 Energie/Umwelt für öffentliche Bauten der Stadt Nidau.

Die Stadt Nidau unterstützt Energieeffizienz und Erneuerbare Energien im Rahmen der Mitgliedschaft in den regionalen Ver- und Entsorgungs-Organisationen und informiert Private und Firmen über entsprechende Aktivitäten und Aktionen.

Ein bedeutender Schritt ist mit der Erarbeitung des Energierichtplanes erfolgt (gemeinsam mit Biel und weiteren Nachbargemeinden).

3. Wie hoch sind die Kosten, welche für die Erlangung dieses Labels bisher aufgewendet wurden?

Dabei sind sämtliche Kosten (Aufwand in Stunden und Franken und Angaben von Stellenprozenten) aufzulisten der Verwaltung für die Vorbereitungsarbeiten,

Durchführung der Audits bis hin zur Zertifizierung. Ebenfalls sind die Kosten für externe Berater und Fachstellen auszuweisen.

Der Aufwand in Stunden kann nicht angegeben werden. Mit dem Zeiterfassungssystem werden die total geleisteten Stunden erfasst, nicht aber Stunden, die für einzelne Arbeiten erfasst werden. Für die Arbeiten der Energiestadt sind keine Stellenprozente explizit ausgewiesen. Geschätzt wird ein Aufwand von 2 bis 5 Stellenprozenten jährlich. Die Arbeiten für die Energiestadt werden von mehreren Personen geleistet, der Aufwand kann schwanken.

Die Kosten für die externen Berater betragen CHF 11'175.00 für Erich Lüdi und CHF 3'500.00 für Bernhard Gerber (Mobilität).

4. Wie hoch sind die wiederkehrenden Kosten pro Jahr, welche die Stadt Nidau aufwendet um den Ansprüchen und den Vorgaben des Labels gerecht zu werden?

Dabei sind sämtliche Kosten aufzulisten für Beiträge an Organisationen, Gehälter, Massnahmen, Aktionen, Flugblätter, Informationen, Vegitag, etc..

Nicht aufzulisten sind Mehrkosten für Minergie Standards bei Neu- und Umbauten, denn diese Kosten würden auch anfallen ohne Label.

Der Aufwand für Massnahmen, Aktionen, Flugblätter, Informationen wie geschildert betragen pro Jahr durchschnittlich CHF 12'537.35, sie fallen in dem Bereich Kommunikation und Kooperation an und betreffen Aktionen wie

- Tage der Sonne
- Bike to work
- Umweltunterricht
- Vegitag
- Clean-up Day
- Energyday

Bei den aufgezählten Aktionen handelt es sich nicht um wiederkehrende, jährliche Kosten im Sinne einer Verpflichtung.

2010

CHF	8'406.35	Total Ausgaben aufgeteilt in:
CHF	150.85	Energiestadt
CHF	8'255.50	Förderprogramm

2011

CHF	3'913.65	Total Ausgaben aufgeteilt in:
CHF	1'468.65	Energiestadt
CHF	2'445.00	Förderprogramm

2012

CHF	22'776.65	Total Ausgaben aufgeteilt in
CHF	1'137.25	Energiestadt
CHF	9'720.00	Förderprogramm
CHF	3'000.00	z.G. Abteilung BKS (Energieunterricht)
CHF	7'796.40	z.G. Bereich Sicherheit (Mobilitätsmanagement)
CHF	32.40	z.G. Abteilung SOZ D (Mobil sein – mobil bleiben)
CHF	9'720.00	Solarkataster

2013

CHF	12'263.20	Total Ausgaben aufgeteilt in:
CHF	5'795.15	Energiestadt
	3'898.15	Förderprogramm
CHF	1'390.00	z.G. Bereich BKS (Energieunterricht)
CHF	1'179.90	z.G. Bereich Sicherheit

2014

CHF	15'326.80	Total Ausgaben aufgeteilt in:
CHF	7'634.60	Energiestadt
CHF	543.30	Förderprogramm
CHF	7'148.90	z.G. Bereich BKS

5. Welche Fördermassnahmen und allfällige Subventionen wurden von Bundes- oder Kantonalen Stellen (z.B. Bundesamt für Energie BFF) an die Stadt Nidau ausschüttet? (Labelwirksame Subventionen)

Energiestadt bietet:

- kostenloses Jahresgespräch zur Bilanzierung, mit dem Energiestadtberater
- Kostenlose Nutzung aller Instrumente, Anleitungen, Vorlagen, Tipps und Informationen zu Energiesparen, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Mobilität, Kommunikation (inkl. Hotline), (Raum)Planung
- kostenloser Erfahrungsaustausch unter Energiestädten an ERFA-Veranstaltungen
- Finanzielle Beiträge (projektabhängig) bis zu mehreren 10'000.00 pro Projekt
- Unterstützung und Aktualisierung der kostenlosen Software für die Energiebuchhaltung (Enercoach)
- Kanton unterstützt Energiestädte im Rahmen des Berner Energieabkommens BEakom und ansonsten durch ein reichhaltiges Förderangebot: http://www.bve.be.ch/bve/de/index/energie/energie/foerderprogramm_energie/kantonale_foerderung.html#middlePar_textbild_2
- Mobilitätsbuchhaltung

Beiträge über Energiestadt (ESfG; BFE) für die (Re)Zertifizierung

- Bestandesaufnahme Beitrag von Energieschweiz für Gemeinden ESfG 2'000.00
- Re-Zertifizierung Beitrag von Bundesamtes für Energie (BFE) 5'000.00 Im Rahmen des Berner Energieabkommens BEakom übernahm der Kanton 50% der Kosten für die Zertifizierung.
- BEakom, Minergie: Gebäudeprogramm
- Jährliche Beiträge

B) Goldstadtlablel

6. Was ist der Nutzen dieses Goldstadtlablels?

Unterschied zum bestehenden Label gemäss Frage 1

Der "European Energy Award®GOLD" ist die höchste Auszeichnung für Energiestädte in der Schweiz und in Europa. Die Auszeichnung ist vergleichbar mit der Champions League. Hier treffen sich die Besten der Besten. Dies hat einen besonderen Wert im Ortsmarketing, regional und international. Es eröffnet voraussichtlich den Zugang zu weitergehenden Förder-, Unterstützungs- und Projektbeiträgen durch den Bund (Entscheid im Spätherbst 2015). Die Gemeinde schafft Grundlagen, um den vom Volk, mit der Annahme der "Initiative für ein nachhaltiges Nidau", erteilten Auftrag zur Umsetzung der Energie- und Klimaziele, erfüllen zu können.

7. Welche Massnahmen sind notwendig um das Goldstadtlablel zu erlangen?

Auflistung analog Frage 2

Es sind keine speziellen zusätzlichen Massnahmen notwendig. Die Beurteilung erfolgt nach denselben Instrumenten, wie sie im "normalen" Energiestadt-Beurteilungskatalog zur Anwendung kommen. Die Bewertung muss lediglich durch einen internationalen Auditor und vom Forum European Energy Award beurteilt und bestätigt werden. Der Erfüllungsgrad muss bei über 75%, statt wie bei einer normalen Zertifizierung, bei über 50% liegen. Gemäss dem letzten Re-Audit liegen die Schwächen bzw. die Handlungsschwerpunkte für Nidau in der Umsetzung der Massnahmen im Bereich Entwicklungsplanung Raumordnung (z.B. bereits in Kraft gesetzter Richtplan Energie), im Bereich Ver- und Entsorgung sowie im Bereich Kommunikation und Kooperation.

8. Wie hoch sind die Kosten für diese Massnahmen?

Aufzählung analog Frage 3

Die Kosten für die Vorbereitung und Anmeldung sind um ca. 10 % höher als für ein normales Audit.

Das Audit und die Vergabe des European Energy Award®GOLD sind kostenpflichtig. Die Gebühren betragen für das erste GOLD-Audit:

- für Gemeinden unter 10'000 EinwohnerInnen 2`250 €
- für Gemeinden mit 10'001 - 100'000 EinwohnerInnen 3'000 €

Für die folgenden Re-Zertifizierungen nach dem European Energy Award®GOLD betragen die Kosten, unabhängig von der Gemeindegrösse, immer 1'000 €.

Den erhöhten Kosten stehen der erwähnte Mehrwert im Bereich Marketing und Kommunikation gegenüber, sowie zusätzliche Möglichkeiten bei der Unterstützung von lokalen und innovativen Projekten.

9. Mit welchen wiederkehrenden Kosten pro Jahr muss gerechnet werden, wenn das Goldstadtlable erreicht ist?

Analog Frage 4

Man rechnet im Durchschnitt mit den gleichen Kosten wie bis anhin. Ist das Goldlabel erreicht, kostet dann das Re-Audit CHF 1'000.00 (also pro Jahr CHF 250.00).

10. Mit welchen Fördermassnahmen und Subventionen können nach Erlangung dieses Gold-Labels gerechnet werden?

Analog Frage 5

Für die Zertifizierung erhält die Gemeinde neben den normalen Beiträgen einen zusätzlichen Beitrag von CHF 2'250.00 für die Goldstadtzertifizierung. Es ist auch mit einem Unterstützungsbeitrag für die begleitende Kommunikation zu rechnen. Energieschweiz für Gemeinden will in Zukunft vermehrt gezielt die aktiven Energiestädte unterstützen. Neu sollen bereits Projekte von Energiestädten mit einem Erfüllungsgrad von 65% unterstützt werden. Die Höhe der Unterstützung wird individuell beurteilt. Konkrete Aussagen zu Zahlen sind nicht möglich.

2560 Nidau, 2. November 2015 UT/sse

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein